



Newsletter Nr. 4, 15.08.2025

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	3
Ergebnis der Mitgliederversammlung am 04.07.2025 im Landratsamt Tübingen.....	3
Fachliches	3
Blaualgen, Fäkalbakterien und Badeverbote im Sommer 2025.....	3
Die Tigermücke und der „Chikungunya-Ausbruch“ im Elsass	3
BfR gibt Entwarnung: Nix mit Hormonen in PET-Flaschen.....	4
Und was ist mit Acetaldehyd im Mineralwasser in PET-Flaschen?	4
Wenn Acetaldehydgeschmack - dann Rückgabe des PET-Flaschenwassers.....	5
„Schankanlagen nicht mit mikrobiell belastetem Trinkwasser reinigen!“	5
4. Reinigungsstufe: Wer zahlt?.....	6
„Erweiterte Herstellerverantwortung“: Viel Leid für Zuckerkrankte	6
Polen & Pharma klagen gegen die „erweiterte Herstellerverantwortung“	6
Gesundheitsministerkonferenz stellt die Herstellerverantwortung in Frage	7
„Vierte Stufe“: Bleiben die „First Mover“ auf ihren Kosten sitzen?.....	7
„Herstellerverantwortung“: BDEW für bürokratiearme Umsetzung	8
Werden lebenswichtige Arzneimittel tatsächlich unbezahlbar?	8
„Erweiterte Herstellerverantwortung“ mit Lenkungswirkung	8
„Erbärmliche & sittenwidrige Erpressung“ seitens der Pharmabranche	9
Ein Plan B: Wenn die 80prozentige Kostenübernahme scheitern sollte	9
Die EU-Kommunalabwasserricht- linie und die 80-%-Regelung: Suchen und Finden.....	9
Was kosten Bau und Betrieb einer Vierten Reinigungsstufe?	10
Terminkalender.....	10
Lippuner Fachtagung – 20. November 2025 in Vaduz LIPartner AG	10
Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse).....	10
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW	10
DVGW Kongress 2025	10
17.-18. November 2025- 16. Langenauer Wasserforum	11
2. Badewassertage Bundeskongress der Hygieneinspektoren des öffentlichen Gesundheitsdienstes - mit Fachaussstellung	11
Stellenanzeigen.....	11

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Im vierten Newsletters 2025 gibt es wieder interessante Berichte zu aktuellen Themen zu berichten.

Neben Informationen und Neuigkeiten rund um das Trinkwasser und anderer hygienisch relevanter Informationen für unsere Bevölkerung, berichten wir auch über unseren Berufsverband.

Auch in diesem Newsletter haben wir für Sie interessante Artikel zu aktuellen Entwicklungen zusammengestellt – mit Themen, die sowohl für unsere Leserinnen und Leser als auch für die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern von Bedeutung sind. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über kommende Veranstaltungen und Fortbildungsangebote.

Die Themen im Überblick:

Gesundheitsämter standen wegen Hitzeprophylaxe, Badegewässerhygiene und vermehrten Blaualgenblüten sowie fäkalen Belastungen nach Starkregen im Fokus der Medien.

Ein Fall von Chikungunya in Straßburg führte zu Warnungen vor einer möglichen Ausbreitung durch die Asiatische Tigermücke und Empfehlungen für Reiserückkehrer zum Mückenschutz.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung stellte klar, dass in PET-Flaschen weder hormonwirksame Substanzen noch Weichmacher wie Bisphenol A nachweisbar sind.

Laut BfR kann Mineralwasser durch Acetaldehyd geschmacklich verändert sein, gesundheitliche Risiken bestehen jedoch nicht, solange die Grenzwerte eingehalten werden.

Das BfR bewertet wahrnehmbare Geschmacksveränderungen als Qualitätsmangel, der Verbraucherinnen und Verbrauchern das Recht zur Rückgabe gibt.

Bei mikrobieller Kontamination warnen Gesundheitsämter vor der Reinigung von

Schankanlagen mit betroffenem Wasser und fordern strenge Hygienemaßnahmen.

Die EU sieht eine 80-prozentige Kostenbeteiligung der Pharmaindustrie an neuen Abwasserreinigungsstufen vor, was in der Branche heftigen Widerstand auslöst.

Pharmaunternehmen drohen, das wichtige Diabetes-Medikament Metformin vom Markt zu nehmen, da die Kostenregelung die Produktion unrentabel machen könnte.

Gegen die erweiterte Herstellerverantwortung laufen Klagen vor dem EuGH, da sie die Wirtschaftlichkeit von Generika bedrohe und Lieferengpässe befürchtet werden.

Die Länder-Gesundheitsminister fordern eine Überprüfung der Kostenregelung, um die Arzneimittelversorgung nicht zu gefährden.

Frühstarter beim Bau zusätzlicher Klärstufen riskieren aktuell, auf ihren Investitionskosten sitzenzubleiben.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft schlägt ein privatwirtschaftliches Modell zur unbürokratischen Umsetzung der Herstellerverantwortung vor.

Der BDEW weist die Befürchtung zurück, die neuen Kostenregelungen würden Medikamente drastisch verteuern.

Die Kostenpflicht für Pharmafirmen soll zugleich Anreize schaffen, umweltfreundlichere Medikamente zu entwickeln.

Ein Kommentar kritisiert die Drohungen der Pharmaindustrie als „sittenwidrige Erpressung“ und warnt vor deren Folgen für das Gemeinwohl.

Sollte die 80-Prozent-Regelung scheitern, wird über alternative Finanzierungsmodelle wie eine Abwassergebühr-Umlage nachgedacht.

Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen zur neuen Richtlinie sind online zugänglich.

Eine neue Broschüre des Kompetenzzentrums Spurenstoffe Baden-Württemberg zeigt, dass die jährlichen Zusatzkosten zwischen 9 und 13 Cent pro Kubikmeter Abwasser liegen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Berufsständisches

Ergebnis der Mitgliederversammlung am 04.07.2025 im Landratsamt Tübingen

Mit 24 engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern war unsere diesjährige Mitgliederversammlung des Berufsverbandes der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e.V., am 04.07.2025 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Tübingen, gut besucht. Bei den Wahlen wurde der bisherige Vorstand einstimmig in seinem Amt bestätigt – ein deutliches Zeichen des Vertrauens und der Wertschätzung für die geleistete Arbeit.

Besondere Freude bereitet uns, dass nun aus jedem der vier Regierungsbezirke eine Obfrau bzw. ein Obmann vertreten ist. Damit spiegelt der Vorstand die ganze Breite unseres Vereins wider und stärkt die regionale Verbundenheit. Wir danken allen Mitgliedern herzlich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam wollen wir uns weiterhin mit voller Kraft dafür einsetzen, die Interessen unserer Mitglieder würdig zu vertreten und unsere gemeinsamen Ziele Schritt für Schritt zu erreichen.

Fachliches

Blualgen, Fäkalbakterien und Badeverbote im Sommer 2025

Bei unserer Presse- und Medienschau war feststellbar, dass im Sommer 2025 die Gesundheitsämter gar nicht so selten in der Berichterstattung vorkamen. Zumeist ging es dabei um die **Hitze prophylaxe bei hitzesensiblen Bevölkerungsgruppen**. Gleich danach kamen dann Berichte zur **Hygiene-Überwachung der Badegewässer**. Bei dem Thema standen **Blualgenblüten** ganz oben. An immer mehr Seen mussten die jeweils zuständigen Gesundheitsämter das Baden

begrenzen oder ganz untersagen. Die Zunahme der Blualgenblüten wurde zumeist in einen Zusammenhang mit den steigenden Temperaturen infolge der Klimakrise gestellt. Deutlich seltener als bei den Blualgen (bekanntlich handelt es sich dabei um Cyanobakterien) mussten Badeverbote aufgrund einer **fäkalen Belastung der Gewässer** ausgesprochen werden. Die Positivbefunde bei Fäkalbakterien wurden vielfach auf die intensiven Niederschläge im Juli 2025 zurückgeführt. Die Starkregenereignisse hätten zusammen mit Schmutz aller Art auch die Indikatorbakterien für eine potenzielle Fäkalbelastung in die Seen eingespült.

Eine Nennung der Gesundheitsämter in den Print- und TV-Medien erfolgte im Sommer 2025 aber auch im Zusammenhang mit der **Ausbreitung der Tigermücke nach Norden**. Aufmerksamkeit wurde hinsichtlich der Tigermücke der **potenziellen Übertragung von tropischen und subtropischen Krankheiten** geschenkt. Mehr dazu in der nächsten Notiz ...

Die Tigermücke und der „Chikungunya-Ausbruch“ im Elsass

Anlass für die Berichterstattung über die Tigermücke als Vektor für „exotische“ Krankheiten war eine Chikungunya-Erkrankung im Elsass. Anfang Juli 2025 war der „Chikungunya-Ausbruch“ breit auch durch die hiesigen Medien gegangen. Das Gesundheitsamt Stuttgart hat am 8. Juli 2025 den im Raum Strasbourg aufgetretenen Fall zum Anlass genommen, den Leiter der Abteilung Infektionsschutz und Umwelthygiene des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt, Dr. Florian Hölzl, zur Relevanz des Vorfalls zu interviewen. Für Hölzl war die mückenübertragene Chikungunya-Erkrankung *„nur eine Frage der Zeit“* Hölzl fügte in dem Interview hinzu:

„In Deutschland ist das zwar noch nicht aufgetreten, aber eine Weiterverbreitung der Asiatischen Tigermücke als sogenannter Vektor

macht Übertragungen auch bei uns immer wahrscheinlicher. Aktuell sind die Chancen dafür noch gering, aber wir müssen diesen Fall als Mahnung dafür nehmen, uns gegen die wachsende Gefährdung durch diese invasive Tierart zu wappnen.“

Zum Übertragungsmechanismus hat Hölzl erläutert, dass die bei uns inzwischen heimische Tigermücke Chikungunya oder auch Dengue nur weitergeben könne,

„wenn dasselbe Tier zuerst einen erkrankten Menschen sticht, das Virus aufnimmt und bei einem anschließenden Stich überträgt. Die Erkrankungen müssen also aus dem Ausland eingeschleppt werden, in aller Regel durch einen erkrankten Reiserückkehrer.“

Der Infektionsspezialist des Stuttgarter Gesundheitsamtes gab deshalb die Empfehlung, *“dass Touristen nach ihrer Rückkehr aus tropischen und subtropischen Ländern in Deutschland für drei Wochen den Mückenschutz während der Mückensaison fortsetzen“* sollten – auch, wenn sie bei sich selbst gar keine Hinweise auf eine Erkrankung verspüren würden.

Perspektivisch hält es Hölzl für wahrscheinlich, dass es künftig auch in Deutschland vermehrt Fälle von Chikungunya geben könnte – denn:

„Je mehr Tigermücken es gibt, desto größer wird die Möglichkeit von Infektionen, da dann die Chance auf ein Zusammentreffen zwischen Mücke und infiziertem Reiserückkehrer steigt. Daher müssen wir alles tun, um deren Verbreitung einzudämmen.“

Im Folgenden erläuterte Dr. Dr. Florian Hölzl die Maßnahmen, mit denen das Gesundheitsamt in der Landeshauptstadt versucht, die Ausbreitung der Tigermücke im mittleren Neckarraum einzudämmen. Das ganz Interview gibt es zum Nachlesen unter

<https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/2025/juli/chikungunya-erkrankung-im-elsass-infektionen-durch-mueckenstiche-sind-keine-ueberraschung-vorkehrungen-auch-in-stuttgart-immer-wichtiger>

(Mehr zur (partizipativen) Tigermückenbekämpfung in den HYG.-NEWSLETTERN vom Febr. und vom April 2024.)

BfR gibt Entwarnung: Nix mit Hormonen in PET-Flaschen

Weil im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) besorgte Flaschenwasser-KonsumentInnen immer wieder nach hormonähnlichen Stoffen in PET-Flaschen nachgefragt haben, hat das BfR am 28.05.25 in einer Pressemitteilung die diesbezüglichen Erkenntnisse zusammengestellt. Die Besorgnisse würden aus Studien mit Schnecken und Zellkulturen resultieren. Dabei habe man die Schnecken und Zellkulturen mit Mineralwasser in Flaschen aus Glas- und aus Polyethylenterephthalat (PET) in Kontakt gebracht:

„In einigen Fällen wurde dabei eine östrogene Aktivität nachgewiesen. Diese war jedoch ca. 10.000-fach geringer als die natürliche östrogene Aktivität von Getränken wie Milch, Bier oder Rotwein. Zudem zeigte der Vergleich zwischen Mineralwässern aus PET-Flaschen und solchen aus Glasflaschen keinen Unterschied bei den in Zellkulturen gemessenen hormonellen Wirkungen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass diese geringe Aktivität auf die PET-Flaschen zurückzuführen ist. In chemischen Analysen von Mineralwässern wurden bislang auch keine Substanzen nachgewiesen, die eine östrogene Aktivität verursacht haben könnten“,

schreibt das BfR. Die Vermutung, dass Weichmacher, die äußerst geringe östrogene Aktivität verursachen könnten, sei nicht zutreffend. Denn Weichmacher würden bei der Produktion von PET-Flaschen gar nicht eingesetzt. Das gelte auch für Bisphenol A.

Und was ist mit Acetaldehyd im Mineralwasser in PET-Flaschen?

Zu den »Hormon-Sorgen« der PET-Flaschenwasser-KonsumentInnen trägt auch bei, dass Mineralwasser aus PET-Flaschen zuweilen einen süßlich-fruchtigen Geschmack aufweist. Dazu stellt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) fest, dass bei der Herstellung und Lagerung von PET-Flaschen der Stoff Acetaldehyd entstehen würde:

Regiowasser

„Geht Acetaldehyd aus der Flasche in das Getränk über, kann es schon in sehr kleinen Mengen geschmeckt und gerochen werden – zumindest in Mineralwasser. In Getränken mit intensivem Geschmack, wie Cola oder anderer Limonade, fällt Acetaldehyd dagegen sensorisch nicht auf.“

Das BfR schreibt weiter:

„Entsprechend den in der EU geltenden Vorschriften dürfen höchstens 6 Milligramm (mg) Acetaldehyd aus Kunststoffen auf 1 Kilogramm (kg) Lebensmittel übergehen. Bis zu diesem Grenzwert gibt es keine Anhaltspunkte für gesundheitliche Beeinträchtigungen. Der Mensch kann den Stoff aber schon in weniger als einem Hundertstel dieser Menge deutlich riechen oder schmecken. Da die gemessenen Mengen deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert liegen, sind – auch wenn Acetaldehyd durch Schmecken oder Riechen bemerkt wird – gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.“

Wenn Acetaldehydgeschmack - dann Rückgabe des PET-Flaschenwassers

Der Übergang von geschmacklich wahrnehmbaren Mengen an Acetaldehyd aus PET sei in der Regel auf „technische Mängel bei der Herstellung der Flaschen“ zurückzuführen. „Auch wenn bei geringen Mengen von Acetaldehyd ein gesundheitliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu erwarten ist, ist eine Geschmacks- oder Geruchsveränderung des Getränks nicht erwünscht und nach geltenden Vorschriften auch nicht erlaubt. Der Acetaldehydgeschmack stellt eine sensorische Beeinträchtigung des Lebensmittels Mineralwasser und damit einen Qualitätsmangel dar, den Verbraucherinnen und Verbraucher nicht akzeptieren müssen. Sie können Getränke, die diesen Mangel aufweisen, zurückgeben“, erläutert das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seiner Pressemitteilung vom 28.05.25. Die Hersteller von PET-Flaschen seien gefordert, den Übergang von Acetaldehyd ins Getränk durch technische Maßnahmen zu vermeiden. Dazu könnten beispielsweise Stoffe verwendet werden, die

das Acetaldehyd im PET binden und selbst keine gesundheitlichen Risiken oder sensorischen Beeinträchtigungen verursachen würden. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, die Flaschen mit einer glasartigen Innenbeschichtung zu versehen, die den Übergang des Acetaldehyds in das Getränk verhindern könnten. Weitere Auskunft zur gesundheitlichen und geschmacklichen Relevanz von PET-Flaschen für Mineralwasser beim

Bundesinstitut für Risikobewertung

10589 Berlin

Tel.: 030 18412-0

E-Mail: bfr@bfr.bund.de

„Schankanlagen nicht mit mikrobiell belastetem Trinkwasser reinigen!“

Medienberichte über Abkochgebote finden sich bei einem Google-Screening gleich mehrere jeden Tag. Im Hinblick auf die mikrobiologischen Verunreinigungen werden in der medialen Berichterstattung auch regelmäßig die Empfehlungen von Wasserversorgern und Gesundheitsämtern wiedergegeben, welche Vorsichtsmaßnahmen man walten lassen sollte. Eher ungewöhnlich dabei ist, dass in den Medien erwähnt wird, wie in **Gastronomiebetrieben** die Reinigungsarbeiten durchgeführt werden sollten. Einen entsprechenden Hinweis haben wir im SCHWARZWÄLDER BOTEN vom 01.08.25 gefunden. Dort wurde über eine mikrobielle Kontamination im Trinkwasser der Gemeinde Höfen an der Enz im Landkreis Calw berichtet. In dem Bericht wird auf den Empfehlungen zum Abkochgebot von Ende Juli 2025 u.a. zitiert:

„Während des Abkochgebots darf das Wasser auch nicht zur Reinigung von Schankanlagen benutzt werden. Zur Reinigung von Betriebsräumen, Arbeitsgeräten und Maschinen kann das Wasser unter der Voraussetzung benutzt werden, dass im Anschluss eine hinreichende Desinfektion gewährleistet ist. Das heißt in diesem Fall nur dort, wo Desinfektionsmittel auf alkoholischer Basis verwendet werden können und daher kein Nachspülen mit Wasser erforderlich ist.“

Mit Stand vom 1. Aug. 2025 wurde die mikrobielle Belastung auf einen „Eintrag an

einem *schadhaften Rohr*“ zurückgeführt. Die eingeleiteten Tiefbauarbeiten seien *„sehr herausfordernd“*. Um die Belastung mit E.colis zu bekämpfen, wurde in Höfen wie üblich das Wasser gechlort. Mehr dazu im Fragen- und Antwortenkatalog des Landkreises unter:

<https://kurzlinks.de/fs7v>

4. Reinigungsstufe: Wer zahlt?

Nicht wenige Beobachter der Lobby-Szenerie in Brüssel haben sich über Jahre hinweg über ein erstaunliches Versagen der Pharmalobby in der EU-Hauptstadt gewundert. Obwohl die Pharmalobbyisten mit Millionen Euro ausgestattet sind und enge Kontakte mit der EU-Kommission und EU-ParlamentarierInnen pflegen, ging bei der Neufassung der alten EG-Kommunalabwasserrichtlinie die *„erweiterte Herstellerverantwortung“* zunächst fast problemlos durch – soll heißen: Die Hersteller und Inverkehrbringer von Medikamenten, die zu Mikroverunreinigungen im Abwasserpfad führen, müssen sich mit *„mindestens 80 Prozent“* an den Kosten für Planung, Bau und Betrieb von *„Vierten Reinigungsstufen“* beteiligen (s. HYG.-NEWSL. vom Febr. 23). Im Hinblick auf die finale Absegnung der Novelle im Nov. 2024 durch den EU-Ministerrat hat die Pharmabranche aber voll aufgedreht und einen Zusammenbruch der Versorgung mit lebenswichtigen Arzneimitteln als Folge der 80prozentigen Kostenbeteiligung an die Wand gemalt. Paradebeispiel, wie die *„erweiterte Herstellerverantwortung“* zum Ruin der Versorgungssicherheit mit Pharmawirkstoffen führt, ist das Diabetes-Medikament Metformin – mehr dazu in der nächsten Notiz.

„Erweiterte Herstellerverantwortung“: Viel Leid für Zuckerkrankte

Die marktführenden Hersteller Zentiva (Tschechien) und Sandoz (Schweiz) drohen, Metformin vom Markt zu nehmen, denn die Zusatzkosten für die weitgehende Übernahme der Kosten für die *„Vierte Reinigungsstufe“*

könnten nicht auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden. Das sei darauf zurückzuführen, dass es bei verschreibungspflichtigen Medikamenten eine Preisdeckelung gibt, an die die Hersteller durch Verträge mit den Krankenkassen und dem Gesundheitsministerium gebunden seien. Die Herstellung von Metformin würde somit komplett unwirtschaftlich werden. Das sei deshalb fatal, weil Metformin als das wichtigste Diabetes-Medikament eingestuft wird. Metformin sei für Menschen mit Typ 2-Diabetes ein unverzichtbares Medikament.

„Es funktioniere gut, habe vergleichsweise wenig Nebenwirkungen und sei einfach in der Anwendung. Gleichzeitig seien die Therapiekosten mit 20 Cent pro Tag niedrig, denn das Patent ist inzwischen ausgelaufen. Laut medizinischer Leitlinie ist es die erste Wahl, wenn man sich für eine medikamentöse Behandlung von Diabetes Typ 2 entscheidet. 2,9 Millionen Patienten in Deutschland sind auf Metformin angewiesen. Ein Produktionsstopp hätte drastische Folgen. Es gibt Alternativen, zum Beispiel eine Therapie mit Insulin, aber diese haben mehr Nebenwirkungen und sind teurer“,

heißt es in einem TAGESSCHAU-Bericht vom 06.06.25 über den Konflikt unter

<https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheitsmetformin-ende-eu-100.htm>

Polen & Pharma klagen gegen die „erweiterte Herstellerverantwortung“

Nicht nur die TAGESSCHAU, sondern auch die Printpresse hat sich mittlerweile der Auseinandersetzung angenommen. Das ACHIMER KREISBLATT (die Kreiszeitung für den Landkreis Verden) hat den Disput am 07.06.25 sogar als Aufmacher auf die Seite 1 gehievt. Die Zeitung berichtete u.a., dass Polen und der Branchenverband Pharma Deutschland Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht hätten. Zitiert wird der EP-Abgeordnete Peter Liese (CDU), der auf die geringen Margen im Geschäft mit Nachahmer Präparaten (Generika) hinweist. Wenn den Herstellern Zusatzkosten in Höhe von mehreren 100

Prozent aufgehalst würden, würde sich die Produktion von Generika (wie beispielsweise Metformin) „nicht mehr rentieren“. Die daraus resultierenden Lieferengpässe könnten dazu führen, „dass die Abhängigkeit von ausländischen Herstellern wachsen“ werde. „Dabei wolle Europa doch die Produktion von wichtigen Arzneimitteln zurückholen.“

Schon am 30.05.25 hatte die FRANKFURTER RUNDSCHAU über den (vermeintlichen?) Zielkonflikt berichtet. Und die MAINZER ALLGEMEINE ZEITUNG hatte bereits am 16.04.25 den Standpunkt des Deutschen Städtetags wiedergegeben. Danach dürfe die EU-Kommunalabwasserrichtlinie nicht wieder aufgeschürt werden. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund habe davor gewarnt, die Richtlinie durch nachträgliche Änderungen oder Abschwächungen auf das Spiel zu setzen (siehe zu den Klageverfahren den HYG.-NEWSLETTER vom Dez. 24).

Gesundheitsministerkonferenz stellt die Herstellerverantwortung in Frage

Aus Sorge um die Versorgungssicherheit mit wichtigen Pharmawirkstoffen hat die Konferenz der GesundheitsministerInnen der Bundesländer im Juni 2025 die Bundesregierung aufgefordert, „sich in der EU für eine Überarbeitung der Richtlinie einzusetzen“, hat die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG am 21.06.25 berichtet. Weiter heißt es in dem SZ-Bericht, dass auch das EU-Parlament die EU-Kommission in einer Entschließung aufgefordert habe,

„die finanzielle Belastung für die Pharmaindustrie noch einmal neu zu untersuchen. Die Kommission bestätigt auf Anfrage, dass sie an einer solchen Neubewertung arbeitet. In der Folge könnte die Richtlinie noch einmal überarbeitet werden.“

Der „drohende“ Verlust der Konkurrenzfähigkeit der Pharmabranche in der EU hat auch die Konferenz der WirtschaftsministerInnen der deutschen Bundesländer veranlasst, ein »Weichspülen« der EU-Kommunalabwasserrichtlinie zu verlangen.

Wiedergegeben wird in dem ganzseitigen SZ-Bericht die Positionierung des Verbandes der Kommunalwirtschaft (VKU): Die aktuelle Debatte um das Schleifen der erweiterten Herstellerverantwortung würde die baubereiten Kommunen „verunsichern“ (s. nächste Notiz).

Bevor die Kommunen die Verpflichtung zum Bau von Vierten Stufen umsetzen könnten, „muss klar sein, woher das Geld kommt“. Wer die Finanzierung via erweiterte Herstellerverantwortung streiche, „müsse in der Konsequenz auch die Verpflichtung zum Umbau streichen“. Die Aufrüstung von mehr als 500 Kläranlagen in Deutschland mit Anlagen zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen veranschlagt der VKU auf neun Mrd. Euro. Hinzu kämen Betriebskosten von jährlich einer Milliarde Euro.

„Vierte Stufe“: Bleiben die „First Mover“ auf ihren Kosten sitzen?

Vor allem in Ba.-Wü. und in NRW haben einige Kommunen auf ihren Kläranlagen bereits eine „Vierte Stufe“ zum Laufen gebracht oder zumindest mit dem Bau von „Vierten Stufen“ begonnen. Viele weitere Kommunen beschäftigen sich immerhin schon mit der Planung derartiger Anlagen. Alle haben darauf vertraut, dass sie (bzw. die AbwassergebühreneinzahlerInnen) nicht auf den Kosten für Planung, Bau und Betrieb sitzen bleiben. Jetzt droht den vorbildhaften Frühstartern („First Mover“) genau dieses Schicksal, falls die 80prozentige Kostenbeteiligung der Pharmabranche wieder zurückgenommen werden sollte. Dann könnte zudem der Erwägungsgrund 15 der Richtlinie hinfällig werden. Danach ist bis jetzt vorgesehen, dass die vor dem Wirksamwerden der 80%-Regelung angefallen Investitionskosten teilweise über Abschreibungen geltend gemacht werden können. Zudem sollen die Frühstarter auch für die Betriebskosten die 80%-Kostenerstattung in Anspruch nehmen können. Aber selbst wenn die Richtlinie nicht weichgespült werden sollte, bleibt das First Mover-Problem: Das Geld der Pharmabranche wird erst in Jahren fließen – während die Kosten für den Anlagenbau bei den First Movern jetzt anfallen. Im Bundesumweltministerium übt man sich gegenüber derzeit noch in Zweckoptimismus: „Die erweiterte Herstellerverantwortung wird Bestand haben. Bei allem Widerstand der Industrie wird es vorangehen. Bei der Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung in Deutschland wird man auch das First Mover-Problem lösen.“

„Herstellerverantwortung“: BDEW für bürokratiearme Umsetzung

Der Mechanismus, wie nach Art. 10 der Kommunalabwasserrichtlinie von den Pharmafirmen der Obolus zum Bau von Vierten Stufen abkassiert werden soll (siehe HYG.-NEWSLETTER vom Febr. 23), wird von den Pharmedienverbänden als superbürokratisch eingestuft. In Zeiten, wo der politische Mainstream lauthals eine Entbürokratisierung einfordert, hat die Industrie damit ein schlagkräftiges Argument an der Hand, um die „erweiterte Herstellerverantwortung“ (Extended Producer Responsibility - EPR) in Hinblick auf schwer abbaubare Pharmawirkstoffe zu Fall zu bringen. Der Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) versucht jetzt, den Bürokratiemonster-Vorwurf zu entkräften. Am 8. Aug. 2025 hat der BDEW ein **„Positionspapier zur Herstellerverantwortung in der kommunalen Abwasserrichtlinie“** mit der Headline **„Herstellerverantwortung anstatt einer Lizenz zur Verschmutzung von Gewässern“** vorgelegt. *„In der aufgeladenen Debatte um die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung“* will der BDEW zu einem *„konstruktiven Dialog zwischen Industrie, Kommunen und Umweltpolitik“* anregen, *„um praktikable und bürokratiearme Wege zur Umsetzung zu finden“*. Vorgeschlagen wird in dem Positionspapier *„ein privatwirtschaftliches Modell, das eine transparente, effiziente und faire Umsetzung der EPR ermöglicht – ohne unnötige Bürokratie, aber mit starker Einbindung der relevanten Akteure“*. Der Vorschlag des BDEW läuft auf einem „Umsetzungsverein“ hinaus, der sich an der Energieschlichtungsstelle orientieren soll (siehe:

<https://www.schlichtungsstelle-energie.de/home.html>)

Die Schlichtungsstelle Energie ist eine unabhängige und neutrale Einrichtung zur Bereinigung von Streitigkeiten zwischen VerbraucherInnen und Energieversorgungsunternehmen. Sie wird gemeinsam getragen vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und den Verbänden der Energiewirtschaft. Falls sich die Pharmaverbände auf so einen privat organisierten Umsetzungsverein nicht einlassen sollten, müssten die Pharmafirmen

eben mit einer behördlichen Lösung rechnen, so die Warnung des BDEW.

Werden lebenswichtige Arzneimittel tatsächlich unbezahlbar?

In seinem zuvor genannten Positionspapier lässt der BDEW die von der Pharmabranche an die Wand gemalte Unbezahlbarkeit von Arzneimitteln nicht gelten:

„Fest steht, dass konkrete Aussagen über Kostensteigerungen für einzelne Medikamente nicht belastbar sind, da wesentliche Faktoren der Kostenzuordnung noch nicht feststehen. So liegen Mengenbelastungen und ein Indikator für die jeweilige Schädlichkeit eines Stoffes noch nicht vor, die wesentlich die Kostenzuordnung bestimmen.“

Darüber hinaus sei es noch komplett unklar, wie viele Kläranlagen in der EU mit Vierten Reinigungsstufen überhaupt aufgerüstet werden müssten. Im Übrigen sehe die Richtlinie vor, dass der Bau von Vierten Reinigungsstufen über einen Zeitraum bis 2045 zu erfolgen habe. *„Als Konsequenz wird es auch eine zeitliche Streckung der Kosten über einen großen Zeitraum geben“*, argumentiert der BDEW.

„Erweiterte Herstellerverantwortung“ mit Lenkungswirkung

Für den BDEW setzt die „Erweiterte Herstellerverantwortung“ in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie nicht nur das in der EU-Verträgen (Art. 191 TFEU) *„fest verankerte“* Verursacherprinzip um – Motto: Wer schwer abbaubare Pharmawirkstoffe in Verkehr bringt – und damit die Gewässerökologie schädigt –, muss für die Abhilfemaßnahmen auch finanziell geradestehen! Wichtig sei aber, dass die den Pharmafirmen auferlegte Zahlungspflicht auch *„eine entscheidende Lenkungswirkung“* entfalten würde:

Durch die „erweiterte Herstellerverantwortung“ werde nämlich ein *„marktorientierter Anreiz geschaffen, umweltschonendere Produkte zu entwickeln. Da Externalitäten sichtbar gemacht werden, wird die Forschung und Entwicklung von grüneren Arzneimitteln und*

Kosmetikprodukten gefördert. Dies unterstützt wiederum die Null-Schadstoff-Agenda der EU und trägt zu größerer Kohärenz in den verschiedenen Maßnahmen bei“, heißt es im Positionspapier des BDEW.

„Erbärmliche & sittenwidrige Erpressung“ seitens der Pharmabranche

Hart ins Gericht geht der Chirurg und Medizinkommentator der FRANKFURTER RUNDSCHAU, Dr. med. BERND HONTSCHIK, mit der Pharmabranche ob deren Ankündigung, bei einem Weiterbestehen der „erweiterten Herstellerverantwortung“ leider Medikamente vom Markt nehmen zu müssen. In der DEUTSCHEN ÄRZTEZEITUNG schreibt der ehemalige Oberarzt des Klinikums Frankfurt-Höchst:

„Man kann in einer Demokratie verschiedene Meinungen haben, öffentlich streiten und die Differenzen austragen. Im Idealfall kommt es zu einem Kompromiss, mit dem alle leben können – oder müssen. Man sollte allerdings nicht versuchen, mit einer erbärmlichen und sittenwidrigen Erpressung seinen Standpunkt durchzusetzen. Das Strafgesetzbuch sieht dafür in seinem §253 Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren vor. Die Versorgung mit Medikamenten gehört zur Daseinsvorsorge, und nicht wenige Stimmen erheben sich immer wieder, die aus diesem Grund eine Verstaatlichung der Pharmaindustrie fordern. Wenn es dafür vielleicht noch an Argumenten gemangelt haben sollte, dann hat die Pharmaindustrie mit dieser Kampagne, mit der Millionen Erkrankter in Angst und Schrecken versetzt worden sind, ein gewichtiges Argument hinzugefügt:

Das Gemeinwohl ist gleichgültig, sobald die Gewinne bedroht sind.“

Der ganze Kommentar findet sich ohne Zugangssperre auch unter

<https://westendverlag.de/comment/detail/0197c5578e347232af574dae460076f9>

Ein Plan B: Wenn die 80prozentige Kostenübernahme scheitern sollte ...

... sollte man eine Alternative in der Schublade haben. Auch wenn man im Bundesumweltministerium noch wohlgenut ist, dass man in Deutschland „eine gute Umsetzungslösung“ finden wird, spricht vieles

dafür, dass der „erweiterten Herstellerverantwortung“ in Brüssel/Strasbourg - und damit auch der deutschen Umsetzungsstrategie - über kurz oder lang der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Genauso wie in Brüssel mit aktiver Hilfe der EU-Mitgliedsstaaten die EU-Lieferketten-verordnung und der Green Deal insgesamt zurechtgestutzt wurden, wird man im EU-Parlament und im Ministerrat auch der EU-Kommunalabwasserrichtlinie („KARL“) die Zähne ziehen, so die in der Wasserwirtschaft kursierenden Befürchtungen. Die zunächst verständliche VKU-Forderung, dann aber auch die Verpflichtung zur Installierung von Vierten Stufen zu streichen, ist angesichts der Vielzahl und der Menge von Mikroverunreinigungen in unseren Oberflächengewässern keine so gute Idee. Weitergehende Fortschritte in der Fließgewässerökologie werden sich nur mit einer Eliminierung von Mikroverunreinigungen auf unseren Kläranlagen realisieren lassen. Wenn wir also die 4. Stufe im notwendigen Umfang durchsetzen wollen, wird wohl alles auf den "Schweizer Weg" hinauslaufen (also eine Umlage auf die Abwassergebühr - ggf. mit einer anteiligen Herstellerabgabe, die dann aber deutlich unter 80 % liegen wird). Einen Plan B bedarf es auch deswegen, weil nach den Klagen von Pharmabranche und von Polen der juristische Weg voraussichtlich viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Solange kann man mit dem Bau von 4. Stufen nicht pausieren, wenn man die Konzentrationen von Metformin & Co. auch bei zunehmenden Niedrigwasserphasen spürbar reduzieren will. Selbst Beobachter in der Umweltszene gehen davon aus, dass die 80%-Regelung schon allein aus juristischen Gründen („Gleichbehandlung“ mit anderen Branchen mit hohen Emissionen von Mikroschadstoffen) eher nicht haltbar sein wird. Und angesichts des von einigen so empfundenen Rollbacks in der Umweltpolitik in Brüssel und in Berlin könnte das erfolgreiche Festhalten am Verursacherprinzip und an der 80-Prozent-Kostenübernahme durch die Pharmabranche (nebst deren Lenkungsfunktion) wohl ein Wunschtraum bleiben.

Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie und die 80%-Regelung: Suchen und Finden

Wer alles im Original nachlesen will, findet die Stellungnahmen vom Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BDEW), von der DWA, von der Allianz öffentliche Wasserwirtschaft (AöW) und vom VKU auf deren Homepages. Dort ins jeweilige Suchfenster „EU-Kommunalabwasserrichtlinie“ eintippen. Die Stellungnahmen von Pharma Deutschland sind unter <https://www.pharmadeutschland.de/> zugänglich. Dort ebenfalls ins Suchfenster „EU-Kommunalabwasserrichtlinie“ eingeben.

Was kosten Bau und Betrieb einer Vierten Reinigungsstufe?

Spätestens seitdem die novellierte EU-Kommunalabwasserrichtlinie für größere Kläranlagen die Aufrüstungen mit 4. Reinigungsstufen vorschreibt (s. die obigen Notizen), gibt es nicht nur bei den hiervon betroffenen Kommunen einen großen Bedarf, um sich über die „drohenden“ Kosten zu informieren. Das Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg (KomS) kann diesen Informationsbedarf jetzt mit einer neuen Broschüre abdecken. Weil Ba.-Wü. unter den deutschen Bundesländern führend beim Bau und Betrieb von 4. Reinigungsstufen ist, konnten die realen Kosten von 18 Kläranlagen zu Grunde gelegt werden. In der Broschüre **„KomS-Langzeitbetrachtung – Kosten der gezielten Spurenstoffelimination auf kommunalen Kläranlagen“** wurde u.a. der Strombedarf für die Eliminierung von Mikroverunreinigungen in einer Bandbreite von 3 bis 6 kWh pro Einwohnerwert erfasst. Gemessen am Gesamtenergieverbrauch der Kläranlagen liegt der zusätzliche Strombedarf für die 4. Stufe zwischen 8 % und 18 %. Was in der Brosch. diesbezüglich erstaunt, ist die Feststellung, *„dass nicht auf jeder Kläranlage entsprechende Verbrauchszähler vorhanden sind, sodass bei der Ermittlung des elektrischen Energiebedarfs teilweise qualifizierte Schätzungen von Seiten der Betreiber erfolgten, bzw. statistische Werte zugrunde gelegt werden mussten“*. In Zeiten von etablierten Energiemanagementsystemen (ISO EN DIN 50001) spricht das nicht gerade für das Energie(einspar)bewusstsein der entsprechenden Kläranlagenbetreiber. Als Fazit wird angegeben, dass sich die

Jahreskosten für die Eliminierung der Mikroverunreinigungen im Durchschnitt aus 65 % kalkulatorischen Kapitalkosten und 35 % Betriebskosten zusammensetzen. Damit ergeben sich Jahreskosten zwischen 9 ct/m³ und 13 ct/m³ des zu reinigenden Abwassers. Die Broschüre und weitere Publikationen des baden-württembergischen Kompetenzzentrums für die Eliminierung von Mikroverunreinigungen können unter <https://koms-bw.de/publikationen/> kostenfrei heruntergeladen werden.

Terminkalender

Lippuner Fachtagung – 20. November 2025 in Vaduz LIPartner AG

Ragazerstrasse 29, Postfach 171, CH-7320 Sarga
Veranstalter: LIPartner AG
Weitere Infos und Anmeldung:
fachtagung@lipartner.ch
Internet: www.lipartner.ch
Telefon: +41 81 710 41 20

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie
Weitere Infos und Anmeldung
Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

<https://www.dvgw-veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/veranstaltungen/event/controller/Thema/event-action/branchenlist/branche/201/>

DVGW Kongress 2025

24. und 25. September 2025
Ihre Ansprechperson: Sarah Bormann
Projektmanagerin Organisation
Tel.: +49 (0) 228 9188-347
E-Mail: sarah.bormann@dvgw-kongress.de

17.-18. November 2025- 16. Langenauer
Wasserforum

[Registrierung - 16. Langenauer Wasserforum
2025](#)

2. Badewassertage Bundeskongress der
Hygieneinspektoren des öffentlichen
Gesundheitsdienstes - mit Fachausstellung

25. & 26. November 2025 Radisson Blu Hotel,
Erfurt

Veranstalter: Bundesverband der
Hygieneinspektoren e.V.

Anmeldung und Informationen:

veranstaltung@bvhev.de

Stellenanzeigen

Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der
Hygieneinspektoren Baden-
Württemberg e. V.
Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: (07071) 2073356
Fax: (07071) 20793356
E-Mail: [newsletter@hygieneinspektoren-
bw.de](mailto:newsletter@hygieneinspektoren-bw.de)
Web: [http://www.hygieneinspektoren-
bw.de](http://www.hygieneinspektoren-bw.de)



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich